



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht
GZ: (GB 1) 52

Datum: 05. MRZ. 2021

Beschlusskontrolle zu V2699/18 (Sitzungsnummer: SR/063/2019)
Sportstrategie der Landeshauptstadt Dresden bis 2030

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt den Endbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden 2030 sowie den Maßnahmenkatalog zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung des Dresdner Bäderkonzepts zu.
3. Der Stadtrat nimmt das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten zur Kenntnis und stimmt der darin erarbeiteten Grundintention ausdrücklich zu.
4. Aus dem Maßnahmenkatalog der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden (FoSep 2030) und dem Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Dresdner Sportstätten resultierende Einzelmaßnahmen sind Grundlage der Sportstrategie. Deren Ziel muss sein, sie so in Umsetzung zu bringen und finanziell zu untersetzen, dass die abgebildeten Sanierungs- und Entwicklungsbedarfe bis spätestens 2030/2035 angegangen und abgebaut werden können. Hierfür sind die finanziellen Ressourcen zur Untersetzung der genannten Einzelmaßnahmen im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanung/Wirtschaftsplan ab dem Doppelhaushalt 2021/2022 auskömmlich zur Verfügung zu stellen sowie den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Ähnlich dem Schulsanierungsprogramm ist, vorbehaltlich der allgemeinen Haushaltslage, die nun vorliegende Sportstättenstrategie als Sanierungs- und Entwicklungsprogramm mit mindestens 10 -15 Mio. Euro pro Jahr/Doppelhaushalt auskömmlich für eine Zielerreichung zu untersetzen.“

Bei den Planungen des Doppelhaushaltes der Landeshauptstadt Dresden 2021 und 2022 wurden pro Jahr 7,5 Millionen Euro für die schrittweise Umsetzung der Sanierungs- und Entwicklungskonzeption durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden als Mehrbedarf angemeldet. In dem vom Stadtrat bestätigten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden sind in den Jahren 2024 und 2025 zusätzliche Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb in Höhe von 6 bzw. 6,5 Millionen Euro aufgenommen worden.

5. **„Der Stadtrat bekräftigt die Beschlussfassung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept "Zukunft Dresden 2025+" - Fortschreibung 2017 (Vorlage V2177/18) und stimmt sowohl der Entwicklung und dem Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche am Standort Königsbrücker Landstraße 100 als auch dem Neubau einer Schwimmhalle für den Stadtbezirk Neustadt oder Pieschen, vorzugsweise am Standort Harkortstraße sowie einem Neubau einer Schwimmhalle für den Dresdner Osten im Gebiet des Stadtbezirksamtes Blasewitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab dem Jahr 2025 zu. Anderslautende Ausführungen zur Schwimmhalle Dresden Nord im Punkt 6.1 des Konzepts (Seite 66, Absatz 1) sind entsprechend zu streichen. Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebene Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren. Dies gilt insbesondere für die Stadträume Dresdner Westen und Blasewitz/Striesen.“**

Am Standort des geplanten Schwimmhallenneubaus an der Königsbrücker Landstraße 100 werden gegenwärtig Maßnahmen zur Altlastenbereinigung umgesetzt. Parallel wird die Entwurfsplanung der Schwimmhalle erarbeitet. Die Eigentumsübertragung (Erbpachtvertrag) befindet sich in Vorbereitung. Untersuchungen zu potentiellen weiteren Neubaustandorten im Stadtbezirk Neustadt/Pieschen bzw. im Dresdner Osten erfolgen im Zuge des Evaluationsprozesses zum Dresdner Bäderkonzept bis Anfang 2022.

6. **„Die dafür notwendigen Voraussetzungen (Finanzierung, Grundstückssuche, Baurecht) sind bis dahin zu schaffen. Die Einbeziehung privater Bauherren ist zu prüfen.“**

Erfolgt im Evaluationsprozess bis Anfang 2022.

7. **„Darüber hinaus sind im Zuge der Evaluation der Badkonzeption laut Beschlusspunkt 7 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gegebene Bedarfe und gegebenenfalls notwendige Standorte für gedeckte Schwimmflächen in anderen Stadtteilen zu identifizieren.“**

Erfolgt im Evaluationsprozess bis Anfang 2022.

8. **„Über den Umsetzungsstand der Sportstrategie erfolgt eine jährliche, detaillierte Berichterstattung im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten), die auch dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben ist.“**

Eine Berichterstattung ist im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) für das III. Quartal 2021 vorgesehen.

9. **„Die im Beschlusspunkt 2 vorgelegte Fortschreibung des Bäderkonzeptes wird einer Evaluation unterzogen, um auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen in der Dresdner Bevölkerung reagieren zu können und gegebenenfalls den geänderten Bedingungen anzupassen. Mit der Evaluation ist spätestens zu Beginn des Jahres 2021 zu beginnen und sie ist spätestens Anfang 2022 vorzulegen.“**

Erfolgt im Evaluationsprozess bis Anfang 2022.

10. **„Die Galopprennbahn Dresden-Seidnitz wird in das Sanierungs- und Entwicklungskonzept für Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen.“**

Die Galopprennbahn Dresden-Seidnitz wurde in die Sanierungs- und Entwicklungskonzeption aufgenommen.

11. „Für die Sporthalle an der Wetterwarte in Klotzsche ist als Ersatz eine Konzeption zu erarbeiten und mit den nutzenden Vereinen abzustimmen.“

Die Erarbeitung der Konzeption ist in Vorbereitung. Die betreffenden Sportvereine wurden zur Bedarfsabstimmung einbezogen. Die STESAD GmbH wurde mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die im Juni 2021 vorliegen wird.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister